

82/I

K. N. V.

## Anfrage

der

Abgeordneten Parrer, R. Gruber, Kollmann und Genossen  
an den Herrn Staatssekretär für Finanzen, betreffend die Vermögensaufnahmen in den niederösterreichischen Landgemeinden.

Die Vermögensaufnahme wird in den meisten Bezirken Niederösterreichs zur Sekkatur, indem durch die Zusammenziehung von drei bis vier Orten die Bevölkerung gezwungen wird, stundenweit zu gehen oder zu fahren, viele Arbeitstage zu versäumen, und dies oft umsonst, da entweder der bestellte Aufnehmer nicht anwesend ist oder keine Drucksorten hat, um die Arbeiten fertigstellen zu können. Hierdurch wird Ärger und Unzufriedenheit gezüchtet, was nicht nötig ist, da in jedem geschlossenen Orte eine Vertrauensperson in der Lage ist, die Vermögensaufnahme vornehmen zu können, wodurch viel Zeit erspart und dem Wunsche der Bevölkerung Rechnung getragen würde.

Dieser Wunsch ist gewiß berechtigt, denn auch der Steuerexekutor findet in jeder Gemeinde das letzte Haus und die letzte Tür.

Die Befertigten stellen daher die Anfrage:

„Ist der Herr Staatssekretär für Finanzen geneigt, die für Niederösterreich bestehenden Durchführungsverfügungen, betreffend die Vermögensaufnahme, zu sistieren und für jede geschlossene Gemeinde eine Vertrauensperson mit der Vermögensaufnahme an Ort und Stelle zu beauftragen?“

Wien, 20. Mai 1919.

Diwald.  
Dersch.  
Wiesmaier.  
Wagner.

Parrer.  
R. Gruber.  
Jof. Kollmann.  
Scharfegger.